

ALLGEMEINES

Der nächste Lehrgang zur Ordinationsassistentenz **startet am 25. September 2020** und dauert **3 Semester**, das heißt ca. 1 ½ Jahre.

Der Unterricht findet ca. jedes zweite Wochenende wie folgt statt:

- **Freitags: ab 16.00 Uhr** (Ausnahme: 1. Kurstag um 15.00 Uhr)
- **Samstags: ab 09.00 Uhr**

Einen genauen [Zeitplan](#) finden Sie auf [dieser Infoseite](#) auf unserer Homepage.

Hinweis: Der Zeitplan wird noch laufend aktualisiert!

Die **Kurskosten** belaufen sich auf € **3.250,-**

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Erfolgreiche Absolvierung der 9. Schulstufe
- Mindestalter: 18 Jahre
- Die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest)
- Die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterauszug)
- Für die Berufsausübung erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens B2)
- Einverständniserklärung der Dienstgeber*innen ([bitte dieses Formular verwenden](#))
- "Duale Ausbildung" - Nachweis eines aufrechten Dienstverhältnisses zu einem*einer niedergelassenen Ärzt*in, einer ärztlichen Gruppenpraxis, einem selbständigen Ambulatorium, einer Primärversorgungseinheit oder einer Sanitätsbehörde
- Im Dienstvertrag muss „Ordinationsassistentenz in Ausbildung“ stehen

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt über [dieses Anmeldeformular](#). Bitte senden Sie dieses direkt an Frau Böcskör, BA unter boeckskoer@aekwien.at.

Zusammen mit der Abgabe des [Anmeldeformulars](#) werden folgende Unterlagen benötigt:

- Passfoto
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben („Warum möchten Sie als Ordinationsassistentenz arbeiten?“)
- Geburtsurkunde (in Kopie)
- Aktueller Meldezettel (in Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (in Kopie)
- Schulabschlusszeugnis (die neun Pflichtschuljahre müssen absolviert sein)
- Einverständniserklärung der Dienstgeber*innen ([bitte dieses Formular verwenden](#))
→ **Wichtig: Im Dienstvertrag muss "Ordinationsassistentenz in Ausbildung" stehen**
- Kopie Ihrer Anmeldung bei der ÖGK
- Unterschriebenes Dokument „Erhalt der Dokumente“ ([bitte dieses Formular verwenden](#))
- Unterschriebenes Dokument „Information für Dienstgeber*innen“ ([bitte dieses Formular verwenden](#))

Bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn müssen zusätzlich folgende Dokumente vorliegen:

- Ärztliches Gesundheitszeugnis (max. 4 Wochen alt)
- Strafregisterbescheinigung (max. 3 Monate alt)

Bitte beachten Sie, dass es eine begrenzte Teilnehmer*innenzahl gibt.

Erst mit Einzahlung der Kurskosten und nach Einlangen aller erforderlichen Unterlagen kann Ihr Kursplatz fixiert werden.

Die vollständigen Unterlagen sowie die Zahlung müssen **bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn** im Sekretariat einlangen. Andernfalls ist der Kursstart nicht möglich.

Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Ärztekammer für Wien!

Folgende Dokumente sind für Sie außerdem noch relevant:

- [Informationsmappe](#) mit allen allgemeinen Informationen zum Kurs
- [Lehrgangsordnung](#)
- [Ausbildungskonzept](#)
- [Lernzielkatalog](#)